

Regierungsrat

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
so.ch

Staatssekretariat für Migration SEM
Abteilung Asylverfahren und Praxis
Quellenweg 6
3003 Bern-Wabern

per E-Mail an:

rebekka.rueeggsegger@sem.admin.ch

12. August 2025

Weiterführung des Schutzstatus S, zur Umsetzung der Motionen Friedli, Würth und Paganini sowie zur Verlängerung des Programms S Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Staatssekretär
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns mit Schreiben vom 25. Juni 2025 eingeladen, zur Weiterführung des Schutzstatus S, zur Umsetzung der Motionen Friedli, Würth und Paganini sowie zur Verlängerung des Programms S Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für diese Gelegenheit und lassen uns gerne wie folgt vernehmen:

Wie stellen Sie sich zu einer Weiterführung des Schutzstatus S?

Die Weiterführung des Schutzstatus S für geflüchtete Menschen aus der Ukraine wird klar begrüsst. Der vorübergehende Schutz hat sich als unbürokratisches und menschenwürdiges Instrument bewährt, das sowohl den betroffenen Personen als auch den aufnehmenden Strukturen Planungssicherheit gibt. Eine Nichtverlängerung hätte zur Folge, dass neu einreisende Ukraineerinnen und Ukrainer in das reguläre Asylverfahren gedrängt würden – ein Verfahren, das dafür weder ausgelegt noch inhaltlich angemessen ist. Es würde nicht nur zu einer unnötigen Belastung des Asylsystems führen, sondern auch die Betroffenen in rechtliche Unsicherheit stürzen.

Gerade angesichts des andauernden Kriegs in der Ukraine ist es unsere humanitäre Verantwortung, weiterhin Schutz zu gewähren – unbürokratisch, solidarisch und im Einklang mit unseren europäischen Partnern. Die Europäische Union hat den vorübergehenden Schutz bereits bis am 4. März 2027 verlängert. Es wäre daher nicht nachvollziehbar, wenn die Schweiz als Teil des europäischen Schutzraums eine Sonderrolle einnimmt und den Status nicht ebenfalls verlängert.

Wie stellen Sie sich zu den oben skizzierten Umsetzungsvorschlägen zu den Motionen Friedli, Würth und Paganini (Anpassung der Allgemeinverfügung und Praxisänderung)?

Motion Friedli (Beschränkung des Schutzstatus S auf umkämpfte Gebiete): Kampfhandlungen verlagern sich stetig, neue Gebiete geraten unter Beschuss, während andere vorübergehend ruhiger erscheinen. Eine solche Unterscheidung zwischen „umkämpft“ und „nicht umkämpft“ ist daher nicht nur schwer belastbar, sondern würde auch kontinuierliche, detaillierte Lagebeurteilungen erfordern – mit erheblichem administrativem Aufwand für das Staatssekretariat für Migration (SEM), ohne dabei ein objektiv gerechteres oder verlässlicheres System zu schaffen. Längere Verfahrensdauer zwecks Abklärung der Situation vor Ort bedeuten auch, dass sich die Integration der schutzsuchenden Personen verzögert und eine zusätzliche finanzielle Belastung der öffentlichen Hand entstehen könnte. Hinzu kommt: Eine solche Differenzierung würde den

tatsächlichen Lebensrealitäten der betroffenen Menschen nicht gerecht. Auch in vermeintlich „nicht umkämpften“ Gebieten herrscht massive Unsicherheit – etwa durch die Bedrohung durch Luftangriffe, Infrastrukturausfälle, militärische Mobilmachungen oder den Verlust von Lebensgrundlagen.

Wir sprechen uns somit gegen die Annahme der Motion Friedli aus.

Motion Würth und Paganini (Praxisänderung): Die bereits umgesetzte Praxis, wonach nur einmal Rückkehrhilfe bezogen werden kann und Schutzsuchende keinen Status S erhalten, wenn sie bereits in einem anderen Staat Schutz erhalten haben (Subsidiaritätsprinzip) wird unsererseits weiterhin befürwortet.

Auch zur geplanten Praxisanpassung des SEM bezüglich Reduktion längerer und wiederholter Auslands- und Heimatsreisen, äussern wir uns zustimmend. Die Einengung von erlaubten Heimatsreisen für einen Zeitrahmen von 15 Tagen pro Quartal auf 15 Tage pro Halbjahr ermöglicht eine klarere und wirksamere Kontrolle von längeren Aufenthalten im Herkunftsstaat, da diese den fortbestehenden Schutzbedarf grundsätzlich in Frage stellen können. Dies lässt sich mit der Absicht vereinen, den Schutzstatus gezielter zu prüfen und Missbrauch wirksamer zu verhindern.

Wie stellen Sie sich zur Verlängerung des Programms S?

Der Entscheid des Bundesrates vom 28. Mai 2025, auf die Einführung eines finanziellen «Malus» in Zusammenhang mit dem Programm S zu verzichten und die Zielvorgabe bezüglich der Erwerbsquote (50 % bis Ende 2025) auf die Einreisekohorte 2022 anzupassen, wird begrüsst. Die Entscheidung trägt dem Umstand Rechnung, dass die wirtschaftliche Eingliederung – trotz gezielter und intensiver Massnahmen im Bereich der Arbeitsintegration – Zeit benötigt; insbesondere für den Spracherwerb und die Heranführung an den Schweizer Arbeitsmarkt. Die Wirkung dieser Massnahmen auf die Erwerbssituation zeigt sich in der Regel erst mit Verzögerung. Ebenfalls begrüsst wird, dass bei der Beurteilung der Zielvorgaben zur Erwerbsquote die kantonale Arbeitsmarktsituation berücksichtigt wird – ebenso wie das stufenweise Vorgehen bei einer allfälligen Nichterreichung.

Gleichwohl möchten wir festhalten, dass wir der Programmpraxis des SEM nicht unkritisch gegenüberstehen. Die mit dem Programm S verfolgten Ziele können vollständig und wirkungsvoll im Rahmen der bestehenden Regelstrukturen gemäss Art. 54 AIG erreicht werden. Diese Strukturen – insbesondere in den Bereichen Sozialhilfe, RAV, Bildung und Integration – verfügen über die notwendige Fachkompetenz, die institutionelle Verankerung sowie die etablierten Schnittstellen, um die komplexen Integrationsprozesse effizient zu steuern. Eine Umsetzung des Programms S ausserhalb dieser Strukturen – etwa durch temporäre oder parallele Angebote – führt hingegen zu Schnittstellenproblemen, zu einer ineffizienten Ressourcennutzung und zu einer Schwächung der klaren Zuständigkeiten.

Die Verantwortung für die Umsetzung muss deshalb bei den regulären, fallführenden Stellen (Regelstrukturen) liegen. Das Programm S ist als ergänzender Impulsgeber zu verstehen, der bestehende Prozesse optimiert – nicht aber als eigenständige Interventionslogik neben oder ausserhalb der Regelstrukturen. Wichtig ist zudem, dass die Finanzierung des Programms S auch künftig so ausgestaltet bleibt, dass sie die entstehenden Mehrbelastungen in den kantonalen Regelstrukturen angemessen abdeckt.

Dieser Logik folgend wurde im Kanton Solothurn im Rahmen der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) der Massnahmenplan «Wirtschaftliche Integration – Programm S» erarbeitet. Dieser beinhaltet keine zusätzlichen materiellen Interventionen oder neuen Angebote, sondern verfolgt das Ziel, die bestehenden Strukturen zu aktivieren und in ihrer Verantwortung zu stärken. Dieser Weg ist für die involvierten Stellen anspruchsvoll, hat sich aber als nachhaltig erwiesen – sowohl hinsichtlich einer flächendeckenden wie auch einer ressourcenschonenden und effektiven Integrationsarbeit.

Wir würden es daher sehr begrüßen, wenn das SEM den gesetzlich verankerten Regelstrukturan-satz in seiner Integrationspraxis konsequent umsetzen und auch gegenüber den Kantonen verbindlich einfordern würde.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und bitten Sie, diese in die weiteren Arbeiten einfließen zu lassen.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

Sig.
Sandra Kolly
Frau Landammann

Sig.
Yves Derendinger
Staatsschreiber